

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/059/2019)

Sitzung am: 24.01.2019

Beschluss zu: V2379/18

Gegenstand:

Luftreinhalteplan 2017 für die Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47 Abs. 5 BImSchG (Anlagen 1a und 1b zur Vorlage).
2. Der Stadtrat bestätigt den Luftreinhalteplan 2017 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 2 zur Vorlage) mit folgenden Änderungen:
 - a) Der letzte Punkt der Maßnahme M1 („Auf den Bau von neuen Parkierungseinrichtungen innerhalb des 26er Ringes sowie in Ortsteilzentren und deren Umfeld wird unter Ausnutzung der Handlungsspielräume des Baurechts verzichtet.“ S. 61) wird gestrichen.
 - b) Der erste Halbsatz des dritten Unterpunktes des Punktes 3 der Maßnahme M7 („Anpassung der LSA Schaltungen zugunsten des nichtmotorisierten Verkehrs sowie die Einrichtung einer direkten, auf Fahrbahnniveau befindlichen Führung für den Radverkehr aus der östlichen in die südwestliche Antonstraße.“ S. 65) wird gestrichen.
 - c) Der zweite Punkt der Maßnahme M13 [„Interne Parkraumbewirtschaftung, d. h. Verzicht auf kostenlose Parkplätze für Mitarbeitende (Ausnahmen für Schicht- und Havariedienste etc.), ggf. Querfinanzierung eines ‚Mobilitätsbonus‘ für ÖPNV und Fahrradnutzung aus Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung. Der Verzicht auf kostenlose Mitarbeiterparkplätze bei der LH Dresden und dem Freistaat Sachsen dient außerdem einer gewissen Gleichbehandlung gegenüber Berufspendlern, die nicht über solche Privilegien verfügen.“] wird gestrichen.
 - d) Der vierte Absatz der Maßnahme M15 („Ein wesentlicher Lösungsansatz liegt in der Umgestaltung der Querschnittes der Brücke zugunsten einer attraktiveren Radverkehrsverbindung. Dazu gehört auch die Vermeidung von Konflikten mit dem Fußverkehr, um die

Situation für beide Verkehrsarten zu verbessern. Die verkehrlichen Auswirkungen verschiedener Varianten werden derzeit vertieft untersucht. Veränderungen im Verkehrsregime dürfen die Verkehrsqualität nicht beeinträchtigen und zu einer Verkehrsverdrängung in Wohngebietsstraßen führen und/oder zusätzliche Behinderungen für den ÖPNV verursachen.“ S. 71) wird gestrichen.

3. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für die Jahre 2018 bis 2020.

Dresden, 28. JAN. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender